Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 14

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Gewerbeverein.

Auch der schweizerische Gewerbeverein hat seine diesjährige Tagung nach Bern verlegt. Dem Rufe wurde zahlreiche Folge gegeben. Die am Sonntag den 14. Juni 1914 abgehaltene Delegierten-Versammlung war von 271 Mann besucht. Präsident Scheidegger gedachte in seinem Eröffnungswort der Landesausstellung, die ein so vielsagendes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit des schweizerischen Handwerkes und Gewerbes ablegt.

Jahresbericht und Jahresrechnungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß, und es konnte daher, nachdem Luzern als Ort der nächsten Tagung bestimmt worden war auf die Behandlung des Haupttraktandums **„Errichtung von Postsparkassen durch ein Bundesgesetz"** eingetreten werden. Herr Dr. Vollmar, Sekretär des Gewerbevereins referierte. Er ist auf Grund eingehender Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der an und für sich wohlgemeinte Plan der Errichtung von Postsparkassen nicht zur Verwirklichung empfohlen werden könne. Direktor Milliet hat schon früher davon abgeraten. Dagegen ließ sich der Bundesrat gestützt auf eine Anfrage bei den Kantonsregierungen, die in 12 Fällen zustimmten, in 11 Fällen ablehnend beantwortet wurde, veranlassen, eine Vorlage auszuarbeiten. Referent betonte, daß heute das Sparkassenwesen in der Schweiz stärker entwickelt sei, als in irgend einem Lande, das die Postsparkassen eingeführt habe. Als notwendig und dringlich bezeichnet er dagegen das Begehren, zum Schutz und zur Sicherung von Spargeldanlagen staatliche Maßnahmen zu treffen. Eindringlich empfiehlt er folgende, von der Zentralleitung vorgeschlagene Resolution zur Annahme:

1. Der Schweizer. Gewerbeverein begrüßt die Förderung des Sparsinnes in allen Bevölkerungskreisen, nicht weniger begrüßt er staatliche oder private, auf die Sicherstellung der Spargelder hinzielende Maßnahmen, wie sie in einzelnen Kantonen, z. B. durch die Vorschrift der Hinterlage von Wertschriften und dergleichen oder durch die Bildung sogenannter Revisionsverbände bereits getroffen worden sind. Er begrüßt auch weitere Erleichterungen zur Einzahlung von Spargeldern durch zweckdienliche Dienstbarmachung der Postscheck- und Giro-Institution oder durch Neuschaffung weiterer Einzahlungsstellen, die allfällig wachsenden Bedürfnissen entsprechen würden, oder durch andere Reformen, die alle sich im Rahmen des in der Schweiz bestehenden Sparkassensystems bewegen würden.

2. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Einführung von Postsparkassen nicht nötig. Sie ist abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: a) In der Schweiz sind in Anbetracht der vielen Sparbanken, deren Hausparkassen oder deren Einzahlungsstellen, sowie bei allgemeiner Benutzung der Postscheck- und Giro-Institution eine genügende Anzahl in zweckmäßiger Weise über das Land verteilter Einzahlungsmöglichkeiten für Spargelder vorhanden. Sie können nach Bedarf vermehrt werden und es können bei ihnen Spargelder in beliebiger Höhe ebenso bequem eingelegt werden, wie dies bei den Postsparkassen der Fall wäre und zwar auch dann, wenn die Spareinlagen sich wesentlich steigern würden. b) Durch die Errichtung von Postkassen würden den kleineren Sparkassen, zumal auf dem Lande, die Barmittel in einem Umfange entzogen, daß sie hernach zahlreichen örtlichen Geldgesuchen nicht mehr entsprechen könnten, wodurch der gesamte Geldverkehr gehemmt, namentlich aber die Entwicklung der Kleinbetriebe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erschwert und das Aufkommen selbständiger Existenzen gehindert würde. c) Die kleinen Sparkassen haben ohnehin einen scharfen Konkurrenzkampf mit den Großbanken zu bestehen, der für die erstgenannten durch den Entzug von Barmitteln von den Kleinen zugunsten der Großen leicht unerträglich werden könnte. Es kann aber nicht Sache des Staates sein, in diesem wirtschaftlichen Kampfe, wenn auch nicht vorsätzlich, so doch indirekt zugunsten der Großen und Starken einzugreifen. d) Die Gründung von Postsparkassen bedeutet eine Erweiterung des Staatsbetriebes. Der Staat soll aber nur insofern und insoweit neue Betriebe einführen, als dies der Natur der Sache nach unerläßlich erkannt werden muß, oder wo es durch das öffentliche Wohl absolut geboten erscheint. Im vorliegenden Falle trifft aber weder das eine noch das andere zu.

Die Diskussion wurde durch ein zustimmendes Votum des Herrn Nationalrat Bury eingeleitet. Die Spartendenzen verdienen alle Beachtung aber man müßte, wie im Ausland, unsere Postsparkassen mit Privilegien ausrüsten, welche kaum die Zustimmung unseres Volkes fänden. Auch Herr Berger vom schweizerischen Spezerei- und Rabattverein tritt für die Abweisung ein. Die kleinen Finanzinstitute würden unter der geplanten Neugründung leiden und dies müßte dem Handwerker und Gewerbetreibenden, der dort bisher Hülfe und Unterstützung fand, schaden. Dagegen wünscht Berger eine schärfere Fassung des Postulates, staatliche Schutzaufsicht über die Spargelder-Institute betr. In ähnlichem Sinne sprach sich der Sekretär des zürcherischen Gewerbeverbandes aus; auch die Landwirtschaft werde niemals ihre Zustimmung zu einer privilegierten Postsparkasse geben. Herr Beck-Luzern hält sogar dafür, daß die Postsparkasse allen kleinen Existenzen in Handwerk, in Gewerbe und Landwirtschaft Schaden bringen müßte. Unter die staatliche Aufsicht möchte der Sprechende allerdings nicht nur die Finanzinstitute, sondern auch die Aktiengesellschaften und die immer mehr aufkommenden Genossenschaften gestellt wissen. Ein Antrag Dr. Cremer-Basel, von der staatlichen Aufsicht in der Resolution nichts zu sagen, wurde von Dr. Odinga bekämpft und in der Abstimmung einmütig abgelehnt. Einstimmig wurde darauf die Resolution angenommen.

Lebhaftem Interesse begegnete auch ein Referat von Reg.-Rat Dr. Tschumi über den **derzeitigen Stand der Gewerbegesetzgebung.** Ausgehend von der Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlage durch eine Verfassungsänderung (1908) beleuchtete er den bisherigen Werdegang, der durch ein großes Maß von Arbeit und vielerlei Anfechtungen führte. Besonders der zweite Teil „Arbeit in den Gewerben" rief einer großen Opposition, die es nicht daran fehlen ließ, den Zentralvorstand mit einer Reihe von Vorwürfen zu belasten. Man kann

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement **Dachpappen**
Isolierplatten **Isolierteppiche**
Korkplatten und sämtl. **Teer- und Asphalt-Fabrikate, Beccaid** teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial. **Deckpapiere** roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Falzbaupappe. 1276

auf diesem sehr schwierigen Gebiet in guten Treuen mancherlei Ansicht sein. Einem Entwurf aber zuzustimmen, wie er seitens der Basler gewünscht wurde, der Gewerbegesetzgebung Berufsgenossenschaften zu Grunde zu legen, gehe nicht an, weil die sich notwendigerweise ergebenden Zwangsgenossenschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfassungsrechtlich nicht zulässig seien. Nun hat aber in der letzten Zeit eine Verständigung zwischen den verschiedenen Standpunkten stattgefunden, die eine Einigung auf ein entsprechendes Programm erwarten läßt. Der Appell des Sprechenden, daß man sich auf dem Boden gemeinsamer Arbeit wieder finden werde, rief lebhafter Zustimmung.

Ein animiertes Bankett im Kasino, bei dem Nationalrat Locher den Gruß der Berner Regierung überbrachte, bildete den Schluß der Berner Tagung.

* * *

Schweizerisches Lehrlingspatronat. Unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Jezler-Keller Schaffhausen, fand Samstag vormittag im Verwaltungsgebäude der Landesausstellung die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Lehrlingspatronate statt. Jahresbericht und Jahresrechnung gingen glatt durch. Als Präsident wurde neu gewählt Herr Gewerbesekretär Gubler-Weinfelden. Der Vorstand stellt in Aussicht, daß es möglich sein werde, den Lehrstellenanzeiger mit der Gewerbezeitung zu verbinden. Abgelehnt wurde ein Antrag Blumer: Handwerksmeister, die ihre Pflicht gegenüber dem Lehrling offenkundig nicht erfüllen, künftig im Stellenanzeiger zu publizieren.

Viel des Guten und Interessanten bot ein Referat von Herrn Stocker-Basel über das Thema: „Sind wir mit der Lehrlingsgesetzgebung auf dem rechten Weg?" Die Ausführungen, welche die Frage teilweise bejahten, aber in vielen Teilen verneinten, sollen im Druck erscheinen. Die Arbeit wird nicht verfehlen, mancherlei Anregungen und Wegleitungen für die kommende Lehrlingsgesetzgebung durch den Bund zu bringen.

Die schweizerische Landesausstellung.

(Original-Bericht.) Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

In der Schilderung unserer großen nationalen Ausstellung fortfahrend, gehen wir nun zur Besprechung des enormen Gebietes der Technik über. Es ist klar, daß wir uns hier ausführlicher halten müssen, als bei den Abteilungen der Urproduktion. Zuerst betreten wir, links am Eingang des Neufeldes, die Ausstellung der Wasserwirtschaft und des Ingenieurwesens. Hier können wir uns natürlich nicht mehr mit einer allgemeinen Schilderung behelfen, sondern diese Abteilung bietet für die Leser dieses Blattes ein derartiges Interesse, daß wir jede Abteilung für sich einer Besprechung unterziehen müssen. Es empfiehlt sich dabei, nicht sofort auf die hochentwickelte Wasserwirtschaftskultur und die heutige Technik des Ingenieurwesens einzugehen, sondern zuerst jene Abteilungen zu besuchen, wo wir die historische Entwicklung dieses Triumphzuges menschlichen Geistes uns vor Augen führen können.

Da sehen wir zunächst in einer links dem Eingang plazierten Abteilung die Entwicklung des Wasserrades. Eine Hirsstampfe und Hanfreibe, wie sie in der schweizer. Voralpenbaute noch da und dort in Gebrauch steht, zeigt uns die schon längst überlebten Formen des unterschlächtigen und mittelschlächtigen Wasserrades. Nicht nur etwa in Bildern oder Photographien wird uns diese historisch interessante Anlage vorgeführt, sondern als großes Modell, das jeweils von nachmittags 1–5 Uhr im Betrieb zu sehen ist. Eine sog. Gnepfe mit Knochenstampfe zeigt die primitive Ausnützung von Wasserkräften ohne Anwendung von Rädern. Diese alten Einrichtungen finden wir heute noch da und dort in den Kantonen Bern und Freiburg, freilich schon seit etwa 20 Jahren überall außer Betrieb. Mit diesen Knochenmühlen war in der Regel auch ein primitiver Holzgatter verbunden, der sich in der untern Etage befand, und der das Sägen eines Baumstammes erlaubte.

Ein prächtiges Modell ist das einer alten eingängigen Bauernmühle, die die Ausnützung der meist oberschlächtigen Wasserräder veranschaulicht. Zwei Schnitte früherer Turbinenanlagen führt den Besucher an den Gotthard; es ist die Kraftanlage in Airolo, welche seinerzeit von der Firma Escher, Wyß & Cie. in Zürich im Auftrag des Gotthard-Unternehmers Favre zur Ausführung gelangte, die Pläne stammen aus dem Jahre 1874. In eine ganz alte Entwicklungsperiode führt uns die ehrwürdige Fußmühle zurück. Sie war in ihren Grundzügen schon im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt bei den alten Griechen bekannt und besitzt als charakteristische Eigentümlichkeit ein horizontales Wasserrad mit senkrechten Speichen und offen zufließendem Wasser. Es ist dies allerdings eine äußerst mangelhafte Form der Kraftnutzung. Bemerkenswert ist, daß solche Anlagen heute noch da und dort in den Kantonen Wallis und Graubünden im Betrieb stehen. Es ist dies ein Beispiel dafür, wie die abgelegenen Gebirgstäler Entwicklungsperioden nicht nur von Jahrhunderten, sondern von Jahrtausenden spurlos an sich vorüber gehen lassen.

Eine uralte Mühle in Claro bei Bellinzona hat ein horizontales Holz-Wasserrad mit becherförmigen Schaufeln geliefert. Es ist diese alte Form nichts anderes als der Vorläufer der Jonvalschen Partialturbine. In einer Ecke steht — eine Versteinerung hätten wir beinahe gesagt. Wir sehen hier nämlich am Laufrad einer Girardturbine die Wirkung des sog. harten Wassers, d. h. der Kalkablagerung. Über und über ist das Rad von einer dicken Kalkschicht bedeckt und man hätte keine Ahnung, daß wir ein eisernes Rad vor uns haben, wenn nicht absichtlich verschiedene Teile freigelegt worden wären. Ein anderes Beispiel eines Turbinenlaufrades zeigt die Wirkung des Sandgehaltes im Betriebswasser. In der Nähe dieser Abteilung finden wir die verschiedenen Modelle heutiger Turbinen, nämlich die Fabrikate von Francis, Pelton Knopp, Girard und andere. Ein äußerst hübsches Modell ist die Anlage Chèvres des Elektrizitätswerkes der Stadt Genf im zweiten Ausbau; nämlich eine Reaktionsdoppelturbine von 1200 PS netto. Ein anderes Modell zeigt die Anwendung einer Jonvalturbine von 260 PS netto. Alle beiden wurden von Modelleur M. Koch in Zürich ausgeführt, der offenbar ein Meister auf diesem Gebiet ist.

Sehr lehrreich ist das Beispiel einer unvollkommenen und einer modernen, vollkommenen Wasserkraftausnutzung bei der Trinsermühle im Kanton Graubünden. Wir sehen bei der alten Form fünf verschiedene der alten typischen Anlagen (Mühle, Säge, Hanf- und Gerstenbrecher, Schmiedhämmer 2c.) deren Gesamtheit nur wenige PS liefert; die moderne Anlage aber, mit einem Akkumulierungsreservoir von 2000 m³, leistet 600 PS bei einem Gefäll von 142 m und einer minimalen Wassermenge von nur 0,15 m³/Sekunde.

Die Verteilung des schweizerischen, in Wassermotoren festgesetzten PS, nach Kantonen ergibt pro 1905 folgende